

Beitragsordnung

RunningBros Coburg e.V.



§ 1 Beitragsfähigkeit und Zahlungsart

(1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird jährlich zu Beginn des Kalenderjahres erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(2) Die Beiträge werden jeweils zum 15.01. des Kalenderjahres im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Sofern das Mitglied dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erfolgt die Beitragszahlung durch Überweisung nach Zusendung einer Beitragsrechnung. Für diese Zahlungsart fällt eine zusätzliche Gebühr an (siehe § 2).

(3) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag gestaffelt erhoben.

Bei Eintritt bis zum 30.06.:	100%
Bei Eintritt bis zum 30.09.:	75%
Bei Eintritt nach dem 30.09.:	50%

§ 2 Beiträge und Gebühren

(1) Die ordentlichen Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) staffeln sich wie folgt:

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	55 EUR
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35 EUR
Studenten gegen Nachweis der Immatrikulation	35 EUR
Supporter Passives Mitglied mit vollem Stimmrecht, aber ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Sportbetrieb	35 EUR
Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Wohnsitz	80 EUR
Alleinerziehende Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	75 EUR
Familien Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und gemeinsamen Wohnsitz	100 EUR

(2) Auf Antrag des Mitgliedes können Sonderbeiträge in finanziellen Härtefällen durch den Vorstand beschlossen werden.

(3) Die Bearbeitungsgebühr für die Beitragszahlung gegen Rechnungsstellung beträgt 5,00 EUR je Beitragsfähigkeit.

(4) Gebühren für Rücklastschriften, gleich aus welchem Grund, werden dem Mitglied belastet.

(5) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,00 EUR und wird mit dem ersten Beitrag fällig.

Beitragsordnung

RunningBros Coburg e.V.



§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft, was am 06.04.2018 der Fall war.